

Vorlage Nr. I/182/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)

A Problem

Circa 14 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten werden jedes Jahr beim Magistrat der Stadt Bremerhaven eingestellt. Nach Vorgabe des entsprechenden Ausbildungsrahmenplans wechselt jede/r Auszubildende innerhalb der 3jährigen Ausbildung mehrmals (i. d. R. fünfmal) das Einsatzamt, um die unterschiedlichen Bereiche innerhalb des Magistrats mit seinen Eigen- und Wirtschaftsbetrieben kennenzulernen und einen weiteren Lernbereich abzudecken. Durch den stetigen Wechsel und auch im Rahmen einer einheitlichen Kontrolle der Arbeitszeit bzw. Zeitwertkarten, die ausschließlich von der Abteilung „Aus- und Fortbildung“ des Personalamtes vorgenommen wird, kann dabei nicht das geltende Arbeitszeitmodell des jeweiligen Einsatzamtes zu Grunde gelegt werden. Zudem sind Auszubildende nach Punkt 1 der Rahmendienstvereinbarung über die Gestaltung flexibler Arbeitszeiten in der Stadtverwaltung Bremerhaven, die am 10.05.2000 vom Magistrat beschlossen wurde, von dieser ausdrücklich ausgenommen. Bislang galt somit für die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten die „Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen der Stadt Bremerhaven (Gleitzeitordnung)“ mit dem Stand vom Mai 1996. Im Hinblick auf die über Jahre hinweg geforderten Änderungen, Anpassungen an den aktuellen Tarifvertrag TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes) und ebenso im Sinne einer übersichtlicheren Darstellung für die Auszubildenden, ist es sinnvoll, eine eigene und einheitliche Regelung der gleitenden Arbeitszeit für die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu vereinbaren. Ein entsprechender Antrag vom Ausbildungspersonalrat liegt dem Personalamt, Aus- und Fortbildungsabteilung, vor.

B Lösung

Der vom Personalamt, Abteilung Aus- und Fortbildung, entsprechend gefertigte Entwurf der „Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)“ wurde mit allen für den Bereich Allgemeine Verwaltungsdienste zuständigen Mitbestimmungsgremien (Ausbildungspersonalrat, Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Personalrat) abgestimmt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven die als Anlage beigefügte „Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)“ beschließt. Die GLAZ-Vfa soll mit Wirkung vom 01.08.2009 in Kraft treten.

C Alternativen

Es bleibt bei der bisherigen Regelung.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine Relevanz hinsichtlich Primärausgaben und keine Genderrelevanz.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausbildungspersonalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die Frauenbeauftragte und der Personalrat (alle für den Bereich Allgemeine Verwaltungsdienste) wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die „Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)“ wird im Intranet der Stadtverwaltung veröffentlicht. In den Mitteilungen für die Verwaltung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Zudem wird eine Veröffentlichung nach dem BremIFG vorgeschlagen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die „Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)“. Die GLAZ-Vfa tritt mit Wirkung vom 01.08.2009 in Kraft.

Schulz
Oberbürgermeister

Anlage: Regelung der gleitenden Arbeitszeit der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten (GLAZ-Vfa)